

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Mettmach vom 12. Dezember 2019 betreffend die Erlassung einer **Abfallgebührenordnung**.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten. Ebenso ist für die Ablagerung von Aushubmaterial auf der gemeindeeigenen Erdaushubdeponie eine Gebühr zu entrichten.

§ 2 Höhe der Gebühr (inkl. 10% Umsatzsteuer)

1. *Die Abfallgebühr beträgt*
 - a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Fassungsvermögen **€ 13,50**
 - b) je abgeführten Abfallsack **€ 13,50**
 - c) je abgeführten Container mit 770 Liter Fassungsvermögen **€ 108,80**
 - d) je abgeführten Container mit 1100 Liter Fassungsvermögen **€ 163,30**
2. *Aushubmaterial* je m³ **€ 4,30**
3. Grünschnitt und Baum- und Strauchschnitt:
Mengen bis höchstens 2,0 m³ pro Anlieferung je Woche und Haushalt können kostenlos angeliefert werden. Darüber hinausgehende Mengen werden dem Anlieferer vom Kompostierer in Rechnung gestellt.
4. Die Biotonnenabholung erfolgt kostenlos.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4 Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5 Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich, und zwar am 15.5. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 13. Dezember 2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink that reads "Erich Gaisbauer". The signature is written in a cursive style.

Erich Gaisbauer

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: